

Die ausführliche schriftliche Unterrichtsplanung – eine Zielperspektive –

(HLbGDV vom 28. September 2011, § 50 Abs. 9)

Allgemeine Hinweise:

Die einzelnen Überlegungen dürfen keinen Selbstzweckcharakter annehmen, sondern müssen sinnvolle Hintergrundinformationen für die infrage stehende Lehrprobenstunde enthalten, also ihre Funktionalität unter Beweis stellen können. Entsprechend verstehen sich die folgenden grundsätzlichen Überlegungen auch nicht als „Pensum“, als „Abhakkatalog“ mehr oder minder interessanter Aspekte von Schulwirklichkeit, sondern als Anregung bzw. als Hilfe, Planungsentscheidungen für die Unterrichtsreihe und die einzelne Stunde gründlicher zu überdenken und auch für Außenstehende transparent zu machen. Zentrale Überlegungen, die Auswirkungen auf die Planung und Durchführung des Unterrichts haben (Lernvoraussetzungen, didaktische Überlegungen, methodische Alternativen etc.), gehören dabei nicht in die Fußnote.

Das vorliegende Papier stellt einen Orientierungsrahmen im Sinne einer Zielperspektive dar.

I. ANALYSE DER PÄDAGOGISCHEN SITUATION UND DER FACHLICHEN VORAUSSETZUNGEN

Zur Lerngruppe:

Durch den ersten Teil des Entwurfs sollte dem Leser/der Leserin ein angemessenes Bild der Lerngruppe vor Augen geführt werden, die Lerngruppe in ihrer Spezifik soll sich abbilden. Aspekte wie Größe, Zusammensetzung und besondere Bedingungen der Lernausgangslage (Gender-Aspekte, Migrationshintergründe/DaZ, entwicklungspsychologische Spezifika, Inklusion, lerntheoretische Überlegungen, Gruppendynamik, Motivation, besondere Begabungen oder Lernschwierigkeiten einzelner Schüler/innen) sollten Eingang finden, **sofern sie für die Stunde oder die Unterrichtsreihe relevant sind**. Bestandteil der Analyse der pädagogischen Situation (zu der auch die Lehrkraft gehört!) sollte auch die Reflexion der eigenen Rolle und Voreinstellungen sein, wenn sie relevant für das Geschehen, die Interaktion, die Dynamik, die unterrichtlichen Entscheidungen usw. sind, also bestimmte Anforderungen an die Wahrnehmung der Lehrer/innen/rolle und das eigene Agieren im Unterricht gegeben sind. Einzelfälle (LRS, ADHS, Außenseiter/innen etc.) sollten erwähnt, aber nicht in „epischer Breite“ dargestellt werden. Hier bietet es sich an, im Fließtext auf die jeweilige Problematik zu verweisen und in der Fußnote zu ergänzen, dass man im Bedarfsfall in der Nachbesprechung darauf eingehen könne.

Zur Lernstandsanalyse (im Sinne eines erweiterten Lernbegriffs):

Hier sollten Voreinstellungen (Präkonzepte), Motivation sowie Kompetenzen (z.B. fachspezifische, methodische und sozial-kommunikative Kompetenzen) der Lerngruppe bzw. einzelner Schüler/innen oder Schülergruppen genannt werden, unter Nennung der zur Diagnose verwendeten Instrumentarien. Diagnose soll nicht nur mit Blick auf die gesamte Lerngruppe erfolgen, sondern in ausgewählten Kompetenzbereichen auch für einzelne Schüler/innen individuell oder für Schülergruppen (→ im Hinblick auf intendierte Förderung bzw. Differenzierung).

Die genaue Diagnose von Lernvoraussetzungen (auf den verschiedenen Ebenen) und deren explizite Verzahnung mit Planungsüberlegungen sind unverzichtbar, um zu gewährleisten, dass Unterricht geplant wird, der sich an den Spezifika der Lerngruppe orientiert. Aussagen über Stärken und Schwächen der Lerngruppe müssen an Indikatoren festgemacht werden. (Dazu sind – je nach Ziel und Erkenntnisinteresse

– grundsätzlich alle Möglichkeiten der Diagnose des Lernstands heranzuziehen, nicht ausschließlich Fragebögen oder Selbstevaluationsbögen.)

II. DIDAKTISCH - METHODISCHE ÜBERLEGUNGEN ZUR UNTERRICHTSREIHE

Hier sollten knappe Informationen zum Unterrichtszusammenhang (Bezug zu curricularen Vorgaben) sowie die Begründung der Schwerpunktsetzung durch die LiV (didaktisch, methodisch) mit Rückbezug auf die Lerngruppe vermittelt werden. Unbedingt deutlich werden sollte die Funktion der zu zeigenden Stunde innerhalb des Gesamtzusammenhangs der Reihe. Im Kontext der Reihenplanung sind die in einem langfristigen und sukzessiven Prozess zu erwerbende Kompetenzen zu nennen. Dabei sollten einzelne (entsprechend der Diagnose ausgewählte) Kompetenzbereiche fokussiert werden.

III. DIDAKTISCH - METHODISCHE ÜBERLEGUNGEN ZUR UNTERRICHTSSTUNDE

Grundlage ist hier eine notwendige fachliche Klärung des Unterrichtsgegenstandes mit **didaktischer Analyse** (auch didaktische Reduktion bzw. Rekonstruktion) des Themas und des in der Stunde verwendeten Materials (didaktische Prinzipien Klafkis) unter Berücksichtigung der in I. gewonnenen Erkenntnisse. Unverzichtbar ist auch die Klärung des Anspruchsniveaus sowie der angestrebten Lernprogression.

Methodische und medien spezifische Überlegungen haben dienende Funktion gegenüber den inhaltlichen Entscheidungen und müssen die besonderen Bedingungen der Lernenden einbeziehen (siehe I.). Im Sinne einer individuellen Förderung einzelner Schüler/innen und Schülergruppen sind Überlegungen zur Differenzierung, Individualisierung und Anleitung zum selbständigen Lernen unverzichtbar und entsprechend der Progression der Ausbildung (von HS 1 zu HS 2) weiterzuentwickeln.

Didaktische und methodische Entscheidungen sollten in ihrer Funktionalität für den Lernprozess begründet werden. Hinsichtlich des Stundenverlaufs sollten Überlegungen zu Alternativen und ggf. zu möglichen Schwierigkeiten angestellt werden. Die Gestaltung von Gelenkstellen des Unterrichts sollte vor dem Hintergrund, Transparenz für die Lernenden herzustellen, besondere Berücksichtigung finden. Auf eine Verzahnung von didaktischen, methodischen und pädagogischen Überlegungen (siehe Diagnose aus I.) ist unbedingt Wert zu legen. Lehrabsichten und Lernziele sollten explizit formuliert, wenn auch nicht notwendig katalogisiert werden.

IV. GEPLANTE FORTFÜHRUNG DER UNTERRICHTSREIHE („Arbeitsperspektive“)

Ein sich anschließender kurzer Ausblick in Sinne einer Arbeitsperspektive sollte einen Eindruck von der weiteren Lernprogression vermitteln.

V. ANHANG

Textgrundlagen; verwendete Materialien; Literaturverzeichnis; im Examen: Versicherung

Formalia:

Arial 11 oder Times New Roman 12, anderthalbzeilig, max. 8 Seiten, Ränder: oben/unten je 2 cm, rechts/links je 3 cm.